

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Kann ich das Studium noch strecken?

Grundsätzlich ja, soweit in der Zeit („5. Semester“), in der die Masterarbeit geschrieben wird, entsprechende Lehrveranstaltungen angeboten werden. Aus organisatorischen Gründen können dies jedoch nur Veranstaltungen aus dem ersten und dritten Semester sein. Nach dem Ausbildungsvertrag fällt eine gesonderte Gebühr (100€) je Semesterwochenstunde an, wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird.

Sind die Module frei wählbar?

Nein, Sie bekommen einen festen „Stundenplan“.

Selbststudium zu Hause?

Nach bisheriger Erfahrung umfasst der Umfang des Selbststudiums zu Hause ca. 1,5 Stunden pro Tag.

Was passiert mit der Studiengebühr, wenn ich das Studium abbreche?

Studiengebühren für bereits zurückgelegte oder begonnene Semester werden nicht erstattet. Für noch nicht besuchte Semester wird keine Studiengebühr erhoben.

Wie oft kann ich eine Prüfung wiederholen?

Jede Prüfung kann einmal im darauffolgenden Jahr wiederholt werden.

Kann ich etwas anrechnen lassen?

Bereits abgeleistete Leistungsnachweise an anderen Hochschulen oder Weiterbildungsinstitutionen werden im Einzelfall geprüft und können angerechnet werden.